



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
18. August 1981

Nr. 4627

EG Dornach: Genehmigung der Umzonungen der Grundstücke GB
Nr. 3840, "im Saffret", Nr. 585, "im Raingarten"
und Nr. 1249, "im Gwidem" von der Wohnzone in die
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat
die Umzonungen der Grundstücke GB Dornach Nr. 3840, "im Saffret",
Nr. 585, "im Raingarten" und Nr. 1249, "im Gwidem" von der
Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zur
Genehmigung.

Die obgenannten Grundstücke stehen im Besitze der Gemeinde
und sollen für künftige öffentliche Bauten wie z.B. Kinder-
garten reserviert bleiben oder als öffentliche Anlage nicht
überbaut werden, z.B. der neu angepflanzte Rebberg im Rain-
garten.

Die öffentliche Auflage der Umzonungen erfolgte in der Zeit
vom 15. Mai bis 16. Juni 1981. Innert der gegebenen Auflage-
frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Ge-
meinderat an seiner Sitzung vom 22. Juni 1981 die Umzonungen
definitiv genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonungen der Grundstücke GB Dornach Nr. 3840, "im Saffret", Nr. 585, "im Raingarten" und Nr. 1249, "im Gwidem" von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde Dornach werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis 31. Oktober 1981 noch zwei Pläne über die Umzonungen im "Raingarten" und "Saffret" sowie drei Pläne über die Umzonung im "Gwidem" zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden Umzonungen in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2010-230)
Publikationskosten:	Fr. 18.--	(Kto. 2030-300)
	<u>Fr. 218.--</u>	(Staatskanzlei Nr. 848)
	=====	Kto.Krt. 212

Der Staatsschreiber:

i.V.

K. K. K.

- Bau-Departement (2) Bi
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst des Bau-Departementes
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan, Umzonung Gwidem (folgt später)
- Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit je 1 gen. Plan (folgt später)
- Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschatzung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach, Belastung im Kontokorrent/Einschreiben
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach, mit je 1 gen. Plan (folgt später)
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach
- Ingenieurbüro Hulliger, 4143 Dornach

Amtsblatt Publikation:

Die Umzonungen der Grundstücke GB Dornach Nr. 3840, "im Saffret", Nr. 585, "im Raingarten" und Nr. 1249, "im Gwidem" von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde Dornach werden genehmigt.

... ..

...

...